



# VERFASSUNGSGERICHTSHOF FÜR DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

## **Sitzungspolizeiliche Anordnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 10. Januar 2022**

Für den Verkündungstermin am 20. Januar 2022 im Verfahren

1 GR 37/21 - Verfahren der Fraktion der AfD im Landtag von Baden-  
Württemberg gegen die Landesregierung und den Landtag  
(Beginn: 12:30 Uhr)

wird Folgendes bestimmt:

### **1. Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises („3G-Nachweis“)**

Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist der Zutritt zum Sitzungssaal nur nach Vorlage eines (Antigen- oder PCR-)Test-, Impf- oder Genesenennachweises („3G-Nachweis“) gestattet. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten.

### **2. Atemschutzmaske (FFP2)**

Die im Sitzungssaal anwesenden Personen haben eine Atemschutzmaske (**FFP2** oder vergleichbar) zu tragen.

Diese Verpflichtung besteht nicht für Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen das Tragen einer Atemschutzmaske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden

Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe hat durch eine substantiierte ärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

### **3. Zutritt zum Sitzungssaal - Eingeschränkte Sitzplatzkapazität**

Im Zuschauerbereich stehen 14 Plätze zur Verfügung, von denen 8 für Medienvertreterinnen und -vertreter reserviert sind. Die Plätze dürfen nur entsprechend ihrer Markierung benutzt werden und werden in der Reihenfolge des Eintreffens am Sitzungssaal vergeben. Zuschauerinnen und Zuschauer haben sogleich nach Betreten des Sitzungssaals einen Sitzplatz einzunehmen. Der Sitzungssaal wird 15 Minuten vor Beginn des Termins geöffnet.

### **4. Räume für Verfahrensbeteiligte**

Für die Verfahrensbeteiligten stehen vor und nach dem Termin gesonderte Räume zur Verfügung, in denen sie sich aufhalten und ggf. Pressegespräche führen können (Antragsteller: Sitzungssaal 7, Antragsgegner: Sitzungssaal 9 - Mediationszimmer -).

### **5. Hausordnung des Verwaltungsgerichts Stuttgart**

Auf die Infektionsschutzmaßnahmen und die Hausordnung des Verwaltungsgerichts Stuttgart wird hingewiesen. Die Hausordnung des Verwaltungsgerichts ist auf dessen Internetseite ([www.vgstuttgart.de](http://www.vgstuttgart.de)) abrufbar.

gez. Prof. Dr. Graßhof